


Kapitel 6. 6.3 6.3_MU_09	Qualitätsmanagementhandbuch Management der Ressourcen Infrastruktur Schutz, Hygiene- und Sicherheitskonzept	
------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Schutz-, Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Fahrgastschiffe der Sächsischen Dampfschiffahrt

4. überarbeitete Fassung	21.10.2020 (AZ 53.41-20-0138)
3. überarbeitete Fassung	07.07.2020
2. überarbeitete Fassung	09.05.2020
1. überarbeitete Fassung	20.05.2020
Fassung	18.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ansprechpartner/in zum Thema Infektionsschutz	3
3. Kommunikation	3
Ziel	3
Maßnahmen	3
4. Umsetzung der Maßnahmen	4
Zu- und Abstieg der Fahrgäste	4
Umgang mit Verdachtsfällen	4
Allgemeine Hygienemaßnahmen	4
Hygienemaßnahmen für die Bordgastronomie	5
Servicestationen	6
ANLAGE – Sitzplatzkapazitäten der Schiffe	7
ANLAGE – Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan	8
ANLAGE – Genutzte Desinfektionsmittel	9
ANLAGE – Dokumentation über Symptomfreiheit der Mitarbeiter	10
ANLAGE – Markierungen zur Abstandseinhaltung während des Zu- und Abstieges	11
ANLAGE – Markierungen im Tresenbereich	12

1. Präambel

Zum Schutz unserer Fahrgäste und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichtet sich SÄCHSISCHE DAMPFSCIFFAHRTS-GMBH & CO. CONTI ELBSCHIFFAHRTS KG (SDS) die folgenden Grundsätze und Regeln einzuhalten. Diese beziehen sich auf die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben, den Arbeitsschutzstandards des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Vorgaben der Berufsgenossenschaften „BG Verkehr“ und finden hier ihre Anwendung. Als Wiederaufnahmeterrmin des genehmigten Linienverkehrs sowie der Ausflugsschiffahrt der SDS ist der 18. Mai 2020 avisiert. Das Konzept wurde den zuständigen kommunalen Behörden in der 1. Fassung am 18. Mai 2020 vorgelegt. und am 20.05.2020 genehmigt.

2. Ansprechpartner/in zum Thema Infektionsschutz

Unternehmen	SÄCHSISCHE DAMPFSCIFFAHRTS-GMBH & CO. CONTI ELBSCHIFFAHRTS KG
Name	Körner, Robert
Tel.	+49 351 866090
eMail	robert.koerner@sdsgruppe.de

3. Kommunikation

Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist die Aufklärung zu den einzelnen Maßnahmen im genehmigten Linienverkehr sowie der Ausflugsschiffahrt der SDS.

Maßnahmen

1. Unterweisung
 - a. aller auf den Schiffen eingesetzten Mitarbeiter über die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen
 - b. es erfolgt eine schriftliche Dokumentation dieser Unterweisungen
 - c. Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen
2. Aushänge
 - a. an den Anlegern entlang der bedienten Fahrstrecke
 - b. in den Klapprahmen Bord der Schiffe
 - c. an den geöffneten Gastronomiebereichen
 - d. in den Toilettenanlagen inkl. Reinigungs- und Desinfektionsnachweis
3. Aufsteller
 - a. im Zustiegsbereich
4. Farbmarkierungen
 - a. im Zustiegsbereich und im Tresenbereich
5. Absperrung
 - a. auf den Toiletten
6. Durchsagen an Bord
 - a. persönlich Bordansagen durch die CREW
7. digitale Präsentationen
 - a. Verhaltensregeln an Bord werden beim Ticketkauf dem Fahrgast übermittelt
 - b. auf der Webseite
 - c. im Social Media Bereich

d. newsletter

4. Umsetzung der Maßnahmen

Vorzustellen ist, dass durch die gegebene Luftzirkulation in den Außenbereichen es zu einer sehr hohen Reduktion der Virenlast kommt.

Zu- und Abstieg der Fahrgäste

1. Steuerung von Zu- und Abstieg erfolgt durch die CREW
2. die CREW nutzt die Bordanlage um den Fahrgast über den Ablauf zu informieren
3. der Abstieg erfolgt getrennt vom Zustieg
4. Es werden Markierungen im Zustiegsbereich auf denen im Eigentum der SDS befindlichen Flächen (Anlage „Markierungen zur Abstandseinhaltung ...“)
5. Zwischen den einzelnen Fahrt wird eine Stunde für die Durchführung der Hygienemaßnahmen eingeplant
6. um „Warteschlangen“ zu vermeiden erfolgt der Ticketverkauf online
7. etwaiger Ticketverkauf vor Ort erfolgt weitestgehend kontaktlos an Bord

Umgang mit Verdachtsfällen

Fahrgäste mit einer offensichtlichen und mit der Erkrankung COVID-19 eindeutigen Symptomatik werden zum Schutze der anderen Fahrgäste und Mitarbeiter vom Zutritt des Fahrgastschiffes und damit von der Fahrt ausgeschlossen. Dies erfolgt im Zustiegsbereich durch die CREW. In den beschriebenen Kommunikationsmaßnahmen wird dies mit aufgenommen.

Mitarbeiter werden vor Dienstantritt die ANLAGE „Dokumentation über Symptommfreiheit der Mitarbeiter“ ausfüllen und dabei durch den Dienstvorgesetzten zum Wohlbefinden befragt. Bei offensichtlichen und mit der Erkrankung COVID-19 eindeutigen Symptomatik werden diese Mitarbeiter, zum Schutze der Fahrgäste und anderen Mitarbeiter, vom Dienst ausgeschlossen. Dies wird verbunden mit der durch den Mitarbeiter eigenverantwortlichen Vorstellung bei der zuständigen Medizinischen Einrichtung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Für unsere Fahrgäste ist während des Zu- und Abstieges sowie dem Fortbewegen an Bord, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
2. Mitarbeiter tragen verpflichtend den Mund-Nasen-Schutz, wenn diese sich in Bereichen mit Gästekontakt bewegen
3. Es sind Möglichkeiten zur Handdesinfektion im Zustiegsbereich gegeben
4. Desinfektion der Sanitarräume, der abwischbaren Tisch- und Sitzflächen sowie Handberührungsflächen erfolgt nach jeder abgeschlossenen Fahrt durch das beauftragte Reinigungsunternehmen (Dokumentation siehe Anlage)
5. Auf Fahrten, die länger als eine Stunden dauern, sind die Toiletten für Fahrgäste sowie die der Mitarbeiter, je nach Nutzungsverhalten, stündlich durch die CREW zu reinigen sowie zu desinfizieren
6. EC-Geräte sind je nach Nutzungsverhalten in kürzeren Abständen durch die CREW zu reinigen
7. Keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern ausschließlich Handtuchspender

8. Klimatisierte Innenräume sorgen für eine hohe Luftzirkulation. In den Bereichen ohne Klimatisierung wird für eine Luftzirkulation gesorgt.
9. Es wird der kontaktlose Zahlverkehr angestrebt
10. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für die Mitarbeiter bzw. deren Arbeitsmittel

Hygienemaßnahmen für die Bordgastronomie

Grundlage hierfür bildet das Dokument „Checkliste zu den Vorgaben für die Erstellung eines individuellen Hygienekonzeptes“ der DEHOGA Sachsen e.V. (Stand 12.05.2020)

1. Keine Entgegennahme der Garderobe
2. Gäste so platzieren, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen nach §2 Abs. 2 der SächsCoronaSchVO eingehalten wird, dabei auch „Schneisen“ für das Servicepersonal beachten.
3. Gläser und Tassen nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anfassen.
4. Sofern möglich sind Spülmaschinen zu verwenden. Bei Verwendung von Spülmaschinen sind Temperaturen größer 60 Grad Celsius für die Reinigungslösung und von mindestens 65 Grad Celsius für die Klarspülung einzuhalten. Bei Spülen von Hand bzw. mit manuellen Spülgeräten ist zwingend warmes Wasser zu verwenden. Es sind bei jedem reinigenden Spülgang entsprechende wirksame Tenside/Spülmittel zu verwenden.
5. Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und nicht von mehreren Personen zu benutzen.
6. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
7. Tragen von Mund- und Nasenbedeckung oder Gesichtsschutz für ThekenmitarbeiterInnen und für Service-Personal
8. kein Barbetrieb
9. Wo möglich kontaktloses Bezahlen
10. EC-Geräte sind je nach Nutzungsverhalten in kürzeren Abständen durch den Restaurantleiter bzw. einen von ihm Beauftragten zu reinigen
11. Kassenoberfläche werden regelmäßig und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert
12. Es werden keine Besteckkörbe, an denen sich die Gäste selbst bedienen auf den Tischen platziert
13. Es wird bis auf weiteres auf Selbstbedienung abgestellt, dabei ist der Mund-Nasen-Schutz von Fahrgästen und Mitarbeitern zu tragen
14. Um eine Schlangenbildung vor dem Tresen zu vermeiden wird eine Abstandsmarkierung aufgebracht (Anlage Abstandsmarkierung Tresen)
15. im Küchenbereich wird darauf geachtet, dass die Arbeitsmaterialien heiß abgewaschen und gereinigt werden, die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt und es wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet
16. Tägliche Dokumentation der Symptommfreiheit von KüchenmitarbeiterInnen bei Dienstantritt durch deren Unterschrift (Siehe Anlage).

Servicestationen

Um den Anforderungen im Ticketverkauf nachzukommen, kommt es ab 12.05.2020 zur Öffnung der Servicestationen. Hierbei werden die Vorgaben der aktuell gültigen Verordnung zugrunde gelegt. Es werden Abstandsmarkierungen in und vor der Servicestation angebracht. Weiterhin werden Hygienehinweise in den Aufstellern angebracht.



ANLAGE – Sitzplatzkapazitäten der Schiffe

Sitzplatzübersicht

SCHIFF	Innenplätze	Außenplätze	max. Verkaufs-kapazität
Leipzig	191	227	418
Dresden	186	210	396
Meissen	138	126	264
Pillnitz	138	120	258
Stadt Wehlen	91	180	271
Pirna	97	170	267
Kurort Rathen	82	172	254
Krippen	102	118	220
Diesbar	86	89	175
August	330	170	500
Cosel	328	170	498

ANLAGE – Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan

Reinigungsnachweis

Objekt:

Hier ist Platz für ihr Firmenlogo

Monat: Januar 2019

Datum	Start	Ende	Unterschrift	Datum	Start	Ende	Unterschrift
01.01.2019				17.01.2019			
02.01.2019				18.01.2019			
03.01.2019				19.01.2019			
04.01.2019				20.01.2019			
05.01.2019				21.01.2019			
06.01.2019				22.01.2019			
07.01.2019				23.01.2019			
08.01.2019				24.01.2019			

ANLAGE – Genutzte Desinfektionsmittel

Das verwendete Handdesinfektionsmittel an Bord ist Lacto San HPX 2,5% (siehe Datenblatt)

Das verwendete Flächendesinfektionsmittel an Bord ist Lacto San HPX 2,5% (siehe Datenblatt)

Das verwendete Flächendesinfektionsmittel im Gastrobereich ist Suma San Conc D10.1 Conc (siehe Datenblatt)

ANLAGE – Dokumentation über Symptomfreiheit der Mitarbeiter

Unternehmen		Betriebsstätte	PD „Dresden“	Datum	15.05.2020
Sächsische Dampfschiffahrt	X				
ELBEZEIT					
CRASHICE					

- Mir ist das Schutz-, Hygiene- und Sicherheitskonzept bekannt
- Ich habe keine offensichtlichen Anzeichen einer Covid 19 (Corona) Erkrankung o.Ä.
- Auch in meiner Familie ist kein Fall bekannt oder bestätigt
- Ich trage an meinem Arbeitsplatz eine Atemschutzmaske, falls ich keine besitze, erhalte ich diese vor Dienstantritt beim verantwortlichen Ansprechpartner im Zoo (BITTE um sparsamen Umgang und selbständig reinigen)
- Ich halte alle vorgegeben Hygienevorschriften ein
- Ich weise Gäste nett und höflich darauf hin, die vorgegebenen Sicherheitsabstände auf dem Betriebsgelände einzuhalten.

Name

Unterschrift

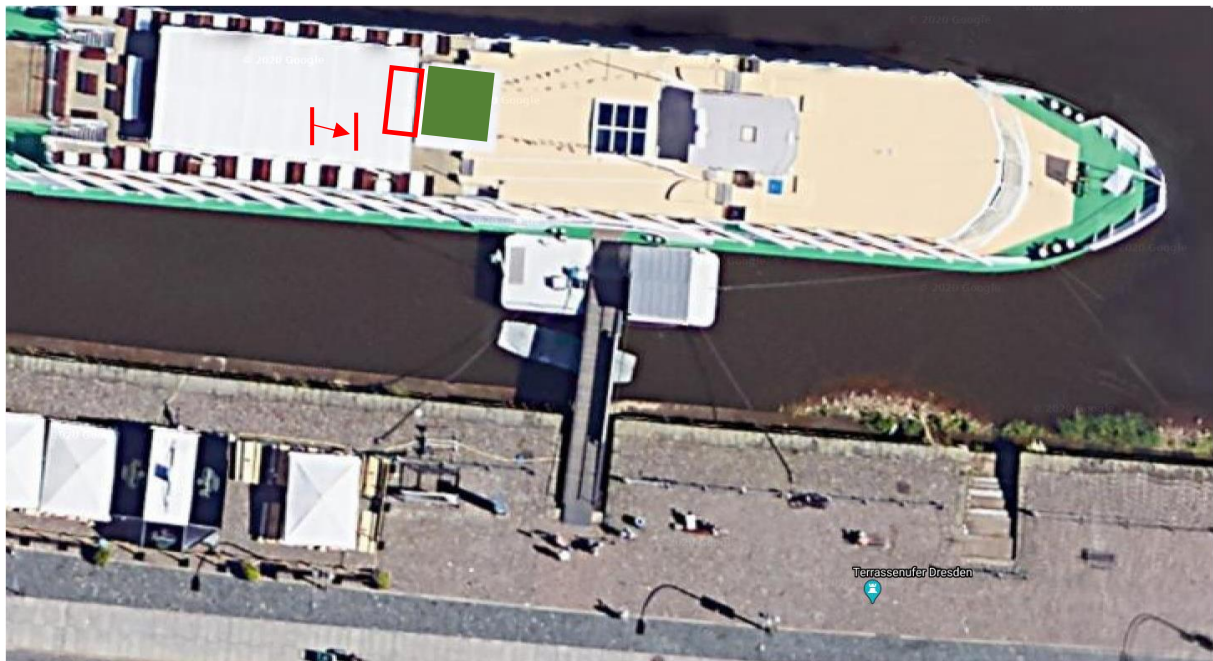
1-	Max Mustermann	M. Mustermann
2-		
...		
3-		


ANLAGE – Markierungen zur Abstandseinhaltung während des Zu- und Abstieges



Die Markierung kann farblich abweichen. Das dargestellte Viereck ist der nicht zu betretende Bereich während des Zu- sowie Abstiegszeitraumes

ANLAGE – Markierungen im Tresenbereich



 -beispielhaft der Tresenfläche auf dem Sonnendeck

Anpassung – Mund-Nasen-Schutz

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) Vom 25. Juni 2020, § 2 Kontaktbeschränkung, Abstandsregelungen, (5) Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen 1. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, von Reisebussen und regelmäßigen Fahrdiensten zum Zwecke des Transportes von Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Menschen zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen und 2. beim Aufenthalt in Geschäften und Läden.

Dementsprechend erfolgen nachstehende Anpassungen.

1. Für unsere Fahrgäste ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ausschließlich in den Salons verpflichtend. Im Außenbereich ist das Tragen nicht verpflichtend.
2. Mitarbeiter tragen verpflichtend den Mund-Nasen-Schutz, wenn diese sich in Bereichen mit Gästekontakt bewegen.
3. Im Außenbereich wird von Sperrungen einzelnen Tische abgesehen. In den Salons ist dies durch die Abstandsregelung von 1,5m verpflichtend.

Anpassung – Konzeptübertragung auf WEIÙE FLOTTE SACHSEN GmbH

Am 07. September wurde der Antrag zur Konzeptübertragung auf das Unternehmen WEIÙE FLOTTE SACHSEN GmbH, an die Landeshauptstadt Dresden (Elke Pfütznér Fachkraft für Hygieneüberwachung) gestellt.

Dies wurde per eMail mit dem Hinweis zum Aktenzeichen AZ 53.41-20-0138 am 10. September beantwortet.

Anpassung – gemäß SächsCoronaSchVO vom 24.10.2020 und der daraus resultierenden Allgemeinverfügungen

Mund-Nasenschutz

In den Betriebsstätten der Unternehmung WEIßE FLOTTE SACHSEN GmbH, in denen der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Bei Einhaltung der Mindestabstandes von 1,5m im Außenbereich sind maximal 250 Personen und in geschlossenen Räumen maximal 150 Personen zulässig

Desinfektion

Weiterhin sind gemäß der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 29. September 2020, Az.: 15-5422/22 Vorkehrungen getroffen, sodass das Hände waschen und desinfizieren möglich ist.

Nachverfolgung

Für die Nachverfolgung sind beim Ticketkauf die Daten Datum // Zeitraum // Name // Telefonnummer aufzunehmen. Dies erfolgt mittels automatisierter Abfrage im Ticketsystem. In den Betriebsstätten Zoo und Biergarten erfolgt dies in Papierform.

Schließung und Ausschankschluss in den Gastronomiebereichen

In den Betriebsstätten werden die aktuell gültigen Ausschankbegrenzungen eingehalten. Unbenommen von den Schließ- und Ausschankzeiten findet der genehmigte Linienverkehr statt.

Hinweise zu den Hygienemaßnahmen an Bord

Der Schiffsführer oder ein durch ihn beauftragtes Besatzungsmitglied informiert die Gäste, zu den Hygienehinweisen. Ab sofort erfolgt dies nach jedem Ablegen über die Bordanlage.

Text:

„Liebe Gäste, bitte beachten Sie, dass das Tragen eines Mund und Nasen Schutzes erforderlich ist, wenn Sie sich in den Innenräumen aufhalten und sich an Bord bewegen. Halten Sie Abstand zu Ihren Mitmenschen und geben Sie aufeinander Acht.“

„Dear guests, please note that mouth and nose protection is required when you are indoor and moving on board. Keep your distance from those around you and take care of each other.“